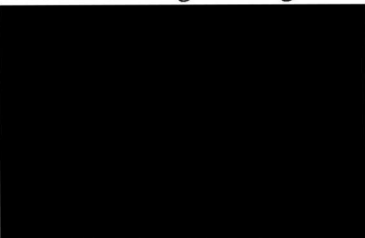




Bundeskriminalamt 65173 Wiesbaden

Postzustellungsauftrag



Thaerstraße 11
65193 Wiesbaden

Postanschrift:
65173 Wiesbaden

Tel. +49 611 55-
Fax +49 611 55-

bearbeitet von:
IFG-Sachbearbeitung

IFG 2020-0012161050

www.bka.de

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz [IFG]
hier: Abschlussbericht: leistungstechnischer Vergleich von
Gesichtserkennungssystemen [#203968]

Wiesbaden, 23.11.2020
Seite 1 von 2

Sehr geehrter

mit Schreiben vom 18.11.2020 haben Sie um Übersendung „des
Abschlussberichts des im Jahr 2019 vom BKA begonnenen und vermutlich
im Quartal 1 2020 abgeschlossenen leistungstechnischen Vergleich von
markterhältlichen Gesichtserkennungssystemen“ gebeten.

Über Ihren Antrag wird gemäß §§ 1 Abs. 1 S. 1, 2 Nr. 1 und 7 Abs. 1 und Abs. 3
IFG wie folgt entschieden:

1. Der begehrte Zugang wird durch Übersendung des
Evaluierungsberichts vom 20.12.2019 gewährt.
2. Kosten werden nicht geltend gemacht.



Seite 2 von 2

Begründung:

Zu 1.

Das IFG regelt den grundsätzlichen Zugang zu amtlichen Informationen einer Behörde, soweit keine Versagungsgründe vorliegen (vgl. §§ 3-6 IFG).

Das begehrte Dokument liegt dem Bescheid als Anlage bei.

Zu 2.

Gemäß § 10 Abs. 1 IFG werden für Amtshandlungen nach diesem Gesetz grundsätzlich Gebühren erhoben. Allerdings ist bei einfachen schriftlichen Auskünften, der Ablehnung oder bei Zurücknahme eines Antrags keine Gebührenerhebung vorgesehen (vgl. Nr. 9 lit. g der Anwendungshinweise zum Informationsfreiheitsgesetz – Bek. d. BMI v. 21.11.2006 – V 5a – 130 250/16).

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

